

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Mittwoch, den 2. Juli 1873.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von **H. Häfner & Comp.**
 Annoncenregie von **Wylhons Comte,**
 Kaufmannsgasse, Nr. 176.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kt. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Die neue Bundesrevision.

Nachdem am 12. Mai letztes Jahr das neue Verfassungsprojekt des Schweizer Bundes von der Mehrheit der Kantone und des Schweizervolkes verworfen worden war, hoffte man wenigstens einige Zeit Ruhe zu haben. Aber nein! Die radikalen Blätter sagten uns deutlich genug: „durch das Verwerfen des Revisionsentwurfs haben die Antirevisionisten eine Periode der Wählererei, der Unruhe und Unzufriedenheit eröffnet.“ Diese Blätter und ihre Patrone haben trefflich dafür gesorgt, daß dieser ihr Ausspruch zur Wahrheit werde. Anstatt den Volkswillen, den sie so hoch anzuschlagen vorgeben, zu respektieren, haben sie auf der Stelle einen neuen Feldzug zur Eroberung einer neuen Bundesrevision eröffnet. Das schmachvolle Treiben der Genfer-, Berner-, Solothurner-, Nar- und Thurgauer Regierungen gegen die Katholiken hat, nebst der Eättigung des persönlichen Hasses dieser Regenten, auch den Zweck, diesen Katholikenhaß auch unter dem protestantischen Volke recht zu wecken und zu schüren, um vermitteln dieser gereizten Stimmung neue verschärfte Maßregeln gegen die Katholiken in der Verfassung selbst durchzusetzen. Die schmähtliche, allem Recht und aller Freiheit Hohn sprechenden Vergewaltigungen in Genf, Bern und Solothurn sollen auf alle Katholiken der Schweiz ausgedehnt werden. Im neuen Verfassungsprojekt sind Artikel aufgestellt, vermittelt welcher alle Bischöfe sammt dem päpstlichen Nuntius an die Grenze speidert werden können. Da haben wir den Fortschritt, wie ihn die Radikalen verstehen; da haben wir den Ausdruck republikanischer und freiheitsliebender Gesinnungen, die sie bei jeder Versammlung und sonst immer und überall im Munde führen.

Den berechtigten Anforderungen der Antirevisionisten suchten die Antirevisionisten sogleich durch Verbesserungen in den Kantonalverfassungen selbst zu genügen. Allein dieses lokale Vorgehen fand keine Anerkennung. Nach ihrem Kopf muß Alles gehen, vorher rufen sie nicht. Auf allen Seiten erhebt sich das Geschrei gegen die „Ultramontanen.“ Die ernste Lage des Vaterlandes kennt Ihr. Es droht ein zweiter Sonderbund. Das von Pfaffen beherrschte Frankreich laßt schwer auf der freien Schweiz. Eine rasche und eingreifende Bundes-Revision

allein kann uns vor erneuter Zwingherrschaft der Schwarzen befreien.“ So riehts wörtlich im Aufruf an die Wähler des Oberaargau's. Pstul über solche Schandtlügen, erdichtet zur Aufhebung der Leidenschaften und zur Schürung des Katholikenhasses. Das erste und jetzt vorzüglich angewandte Mittel dieser modernen Tyrannen, um die Revision wieder in Fluß zu bringen, ist die Lüge und der Volksbetrug, die Entstellung der Vorgänge in der kathol. Kirche, der Apell an die religiösen Vorurtheile der Reformirten, das erlogene Schreckgespenst einer Pfaffenherrschaft, der Mißbrauch der Religion zu politischen Wählerereien. „Fortschritt, Bildung, Licht und Zivilisation sind in Gefahr. Der Staat muß seine Hoheit wahren, gegen die Herrschaft der Priesterkaste, gegen die Ein- und Uebergriffe einer fremden Macht.“ Das sind die heuchlerischen Vorwände der mühenben Centralisten, wie sie am sogenannten Volkstag von Solothurn zu Tage getreten sind. Trennung von Rom, Errichtung von Nationalbischöfemern, dieser Ruf ergeht von jenen Taufschneekatholiken, die schon lange äußerlich durch ihr Leben und innerlich durch ihren Unglauben von der katholischen Kirche abgefallen sind; ergeht von Reformirten, die seit 300 Jahren sich von der katholischen Kirche losgesagt haben. Was geht diese Abtrünnigen unsere Kirchenorganisation an? Lassen sie uns die Freiheit, die wir ihnen lassen, dann sind wir zufrieden. Wahrlich, es ist schon Schmachvolles genug geschehen gegen unsere Freiheit, daß wir einmal ernstlich unser ganzes Recht fordern und wahren müssen.

Dieser neue Revisionsentwurf stellt sich auf die Basis des am 12. Mai v. J. verworfenen ersten Vorschlags und es muß zum richtigen Verständnis unseres Berichtes dieser letztere zur Hand genommen werden

Die Art. 1 bis 18 der alten Verfassung bleiben unverändert.

Der Artikel 18 enthält als neuen Zusatz zum letzten Vorschlag die Bestimmung, daß alle Milizen ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten und der Bund über den Militärpflichterlag einheitliche Bestimmungen aufstellen könne.

Der Art. 19 sichert dem Bund das unbedingte Verfügungsrecht über das Bundesheer und das gesammte Kriegsmaterial.

Durch Artikel 20 wird die Centralisation

des Militärwesens im Unterricht und der Eintheilung der Truppen festgehalten.

Für Art. 21 bis 25 wird die bisherige Verfassung beibehalten.

Der Art. 25 sichert dem Bunde das Recht für Errichtung höherer Lehranstalten; dem Kantonen die Pflicht für Ertheilung des Primarschulunterrichts, der obligatorisch und unentgeltlich sein soll. Die im letzten Entwurf enthaltene Bestimmung über die Minimalanforderungen des Bundes ist weggelassen.

Art. 26 bleibt nach dem bisherigen Wortlaut und die Artikel 27 und 28 (Zollwesen) nach dem letzten Entwurf, mit der Abänderung, daß Valais statt Fr. 50,000 nur Fr. 40,000 Entschädigung erhält.

Artikel 29 und 30, 32 bis 37 bleiben im bisherigen Wortlaut; der Artikel 31 setzt fest, daß die in der Schweiz bestehenden Spielhäuser auf 31. Dez. 1876 geschlossen werden müssen.

Artikel 37 bis 43 betreffend das Münzwesen und die Einnahmen des Bundes bleiben im Wesentlichen unverändert, wie im letzten Entwurf; ebenso die Art. 44 bis 46 über das Niederlassungswesen, mit dem Zusatz, daß für die Niederlassungen gar keine Gebühren mehr gefordert werden sollen.

Die Bestimmungen über Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 48) bleiben wie im letzten Entwurf und garantiren dieselbe im vollsten Umfang; es laßt Einer glauben, was er will, oder auch gar nichts, das ist den zukünftigen Staatsgrundsätzen nicht widersprechend, sofern sein Glaube den Bundesbehörden nicht zu katholisch erscheint.

Der Art. 49 behandelt die Freiheit des Kultus und enthält folgende Bestimmungen:

„Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens und den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund.“

Art. 50 bis 55 bleiben in bisheriger Fassung; der Artikel 55 behandelt die Rechtseinheit und setzt fest, daß dem Bund die Gesetzgebung zustehen über die persönliche Handlungsfähig-

Zeit, das Obligationenrecht, das Handels- und Wechselrecht, das Vertreibungsverfahren und das Konkursrecht.

Nach Erlassung dieser Gesetze kann im Falle des Bedürfnisses die Gesetzgebung auch auf die übrigen Theile des Zivilrechts, sowie auf das Strafrecht und den Strafprozeß ausgedehnt werden.

Die Bestimmungen der Artikel 56 bis 60 bleiben nach der alten Verfassung; dagegen wird durch 60 die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehefachen abgeschafft und die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Besorgung der damit zusammenhängenden Einrichtungen der weltlichen Behörde übertragen.

Die folgenden Artikel über Organisation der Behörden und deren Kompetenzen bleiben in ihrem wesentlichen Wortlaut nach dem letzten Entwurf beibehalten; ebenso die Uebergangsbestimmungen.

Wissen wir die Neuerungen dieses bundesrätlichen Vorschlages kurz zusammen, so ergibt es sich im Militärwesen, daß die Zentralisation etwas weniger schroff durchgeführt, so z. B. das Eigenthumrecht des Bundes auf die kantonalen Waffenplätze und Gebäude gestrichen, dagegen die Zentralisation des Unterrichts beibehalten und die unentgeltliche Equipirung der Militärpflichtigen neu aufgenommen wurde.

In Bezug auf das Unterrichtswesen wurde, wie schon bemerkt, das „eidgenössische Minimum“ fallen gelassen.

Im Niederlassungswesen werden die weitgehendsten Freiheiten gestattet und die Ausübung der Niederlassung nicht nur an wenig Formalitäten geknüpft, sondern auch jede Verküpfung dafür aufgehoben.

Die Kultusfreiheit ist in sehr umfassender Weise garantiert und die Versorgung des Civilstandswesens den weltlichen Amtsstellen übertragen; die Errichtung von Bischöfern unterliegt der Genehmigung des Bundes, die Ausübung eines jeden andern Kultus aber ist durch das Bundesgesetz ohne eidgenössische Nachfrage freigestellt. Also nur die Katholiken sollen geknebelt werden.

Dem Bund sind in Bezug auf Rechtseinheit die weitgehendsten Vollmachten ertheilt; er kann dieselbe nicht nur auf das Handels- und Wechselrecht, sondern im Falle des Bedürfnisses auch auf das Civil- und Strafrecht ausdehnen.

Fenileton.

Der Bigener.

Erzählung von Leopold Müllergraff.

Zur Zeit des Königs Franz I., etwa zwei Jahre nach der weitberühmten Schlacht bei Pavia, in welcher nach jenes ritterlichen Monarchen sprichwörtlich geworden: „m' Ausdruck Alles verloren war, nur die Ehre nicht“, kamen fast tagtäglich auf der Heimkehr Soldaten durch's mittägige Frankreich, einzeln oder in ganzen Scharen, Reiter und Fußgänger, die Eimen, die Adligen und Schlossherren nämlich, nachdem sie den Spaniern schweres Lösegeld für ihre Befreiung hatten entrichten müssen, die Andern aber, die gemeinen Krieger, nachdem sie Verstand und Mitternachts genug gehabt, die Wachen in den Grenzfestungen, wo sie als Kriegsgefangene verwahrt wurden, zu täuschen und auf den heimathlichen Boden zu entkommen. Die Eisternen

Dazu bemerkt der „Vote der Urschweiz“: „Es geht hieraus hervor, daß der neue Entwurf in seinen Hauptbestimmungen noch weitgehend ist als der letzte es war, und dennoch zweifeln wir keinen Augenblick, daß er der Mehrheit der Bundesversammlung kaum genügen, sondern, daß diese es sich vielmehr wird angelegen sein lassen, namentlich in Bezug auf die kirchlichpolitische Materie, noch einseitigere Vorschriften in die Verfassung hineinzuzwängen.“

Eidgenossenschaft.

Das „Bundesblatt“ theilt mit dem bundesrätlichen Revisions-Entwurf die Vorschläge des Bundesrathes über den Modus der Abstimmung mit. Sie lauten:

Der Bundesrath hat für beförderliche und geeignete Bekanntmachung des vorstehenden Entwurfes einer neuen Bundesverfassung zu sorgen. Die neue Bundesverfassung ist als angenommen zu betrachten, wenn die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und zugleich die Mehrheit der Kantone sich dafür ausspricht. Bei Ausmittlung der Kantone wird die Stimme eines Halbkantons als halbe Stimme gezählt. Die Abstimmung des schweizerischen Volkes erfolgt auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft an einem und demselben Tage. Dieser Tag wird durch den Bundesrath festgesetzt. Es darf jedoch die Abstimmung nicht früher als 4 Wochen nach geschehener Bekanntmachung der vorgeschlagenen Abänderungen der Bundesversammlung stattfinden. Zur Theilnahme an dieser Abstimmung ist jeder Schweizerbürger berechtigt, welcher bei den Wahlen in den schweizerischen Nationalrath stimmberechtigt ist. Es ist jedoch den Kantonen gestattet, mit Bezug auf das für die Stimmberechtigten erforderliche Alter die Vorschriften ihrer kantonalen Gesetzgebung zur Anwendung zu bringen, sofern nach denselben das Stimmrecht schon vor zurückgelegtem zwanzigstem Altersjahr beginnt.

Jeder Kanton ordnet die Abstimmung auf seinem Gebiete nach dem Bundesgesetze vom 19. Juli 1872 an. Ueber die Abstimmung ist in jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Kreise, ein Protokoll aufzunehmen, in welchem genau anzugeben ist, wie viele Stimmen den Entwurf der neuen Bundes-

wurden auf der Reise allerwärts von nahen und fernem Verwandten, guten Freunden, alten trauten Bekannten mit offenen Herzen und Armen empfangen, freundlich bewillkommt, ihnen gastfreundliche Aufnahme gewährt; die Vektoren, tollkühne Abenteurer und um so reicher an Muth, je ärmer an klingender Münze, mühten: oft zu den verwerflichsten Kniffen ihre Zuflucht nehmen, um ihr an Entbehrungen doch gewohntes Leben auf's kümmerlichste durchzuschlagen. Des Wanderlebens von Dorf zu Dorf, von Flecken zu Flecken, von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz ohne ein schützendes Obdach, wo sie ihr Haupt hinlegen konnten, und ohne Brod zur Befriedigung ihres ohnehin stets ungestümen und glücklicherer Tage mit Bedauern gedenkenden Magens von Herzen überdrüssig, vertauschten diese abgedankten alten Krieger, die stolzen Sieger von Marignan, nicht selten ihre Kriegerkleidung mit dem goldschimmernden Plunder und dem eisenflitterstaub der damals, wie heute noch viel-

verfassung angenommen und wie viele ihn verworfen haben. Die Kantone als solche haben ihre Stimmen nach der Volksabstimmung, und zwar spätestens 14 Tage nach dieser, durch die nach ihrer Verfassung beauftragten Organe abzugeben. Es bleibt den kantonalen Behörden unbenommen, einfach das Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung im Kanton als Notum desselben zu erklären. Die Kantonsregierungen haben die Stimmgebung ihres Kantons, sowie die Protokolle über die eidgenössische Abstimmung dem Bundesrath zu Händen der Bundesversammlung zu übersenden. Die Stimmkarten sind zur Verfügung der letzteren zu halten. Die Bundesversammlung wird auf Grundlage derselben das Ergebnis der Abstimmungen erwarthen, und falls sich dabei ergibt, daß der Entwurf angenommen worden ist, die demgemäß revidirte Bundesverfassung in Kraft erklären.

Der neue spanische Gesandte, Hr. Carlos Matra, hat gestern Nachmittag dem Bundespräsidenten seine Kreditive überreicht.

Bern. Thun. Auch über Höchstetten hat sich am Montag den 23. Juni Mittag ein furchtbares Gewitter entladen, eine Ausleerung mit furchtbarem Sturm, wie es in Höchstetten nie erlebt worden sein soll. Straßen und neu angepflanzte Fruchtfelder haben stark gelitten. Die Mühle in Mühlebach hat nur mit größter Anstrengung von Vielen vor Zerstörung geschützt werden können.

Zwischen Ronofingen und Tonisbad hat der Hagel furchtbar gehäust.

Ebenso wurde Riggisberg am nämlichen Tage von einem starken Hagelwetter heimgesucht, welches große Verheerungen anrichtete.

In der Provinz Bernisch-Bolen (Jura) wird zugefahren mit der Verfolgung und mit der „Züchtigung“ der katholischen Priester. Es sind schon bestraft worden: der Pfarrer von Chevèze, Amtsbezirk Pruntrut, weil er einige Kinder getauft, zu 50 Fr. Buße. Der Pfarrer von Dittingen, Amt Laufen, wegen einer Anrede an die Pfarrgenossen zu Fr. 15. Der Pfarrer von Grellingen, weil er ein Kind getauft, zu 10 Fr. Der Pfarrer von Röschenz, Amt Laufen, weil er Weihwasser gesegnet, zu 10 Fr. Noch viele andere Verurtheilungen stehen bevor. Und nach solchen Thaten einer republikanischen Regierung haben deren Kenner noch die Stirne,

Straßen herumlungern den Zigeunerbanden.

Zur damaligen Zeit galt Schloß Montreuil für einen der festesten Plätze von Anjou, und wirklich mußte Jeder schon auf den bloßen äußern Anblick daselbst schlechterdings für unbewinglich halten. Wie ein Adlerneß auf steilen Bergeshöhen, so stand es da auf einem mächtigen hohen Felsblock, dessen Fuß sich in einem durch seine romantische Krümmungen ausgezeichneten Flußchen verlor. Hier von südblickenden Wällen und in bestimmten Zwischenräumen von Eufelsteinen, beständig mit zahlreichen, zielgenübten Bogenschützen besetzten Thürmen besetzt, war es zugleich von der Landseite durch eine dreifache Ringmauer und einen tiefen Wallgraben gegen jeden feindlichen Angriff gedeckt. Eine in Friedenszeiten meistens niedergelassene Zugbrücke unmittelbar vor dem Burghore vermittelte den Verkehr mit der Stadt, eine Fallthüre ganz am Ende des Schloßgartens aber bildete den einzigen Ausweg nach dem offenen Lande.

Das Schloß hatte eine wunderbar reizende Lage. So weit das Auge reichte, sah man

in der Dessen handelt sich k Glauben!

Schwyz. Edelstein Kästli siedeln haben Zwecken verga

Argau. W auch der hiesig Aufzug zum z zeichnet, was i Sache sei. D wieder einen Glauben abge noch Andere eb die katholische die Ausnütze „Freischütz.“

Ka

Man liest in den politischen Eifer die kath nimmt unstreit Stellen ein D Format und te Schweiz Fr. nicht nur gebi Korrespondenz und wird als angesehen, we sten bringl.

Letzten Frei werken ein j mit einer kle wegte sich et fiel aus dem

Vom La v. B. begegnet auf der Str Mühlethal zu sie suchen Pl ihr Anerbieten Weg auf sein Schritte weit über ihn her stand zu Vol und seiner U läufig 150 Thälern berei

von seinen T jette Triften, felder. Eine den Wäsch bücke und Burg zum a auf der hoch Schloßgebäude Heroge von

An einem in einen la und vor deu ein Mann u Hohlwege u Alle seine haffteste Unge habverständ wau entku und obgleich Zummekun er auf Zem auch als bald herrührendes sagte den V

in der Öffentlichkeit zu schreiben: „Es handelt sich keineswegs um den katholischen Glauben!“

Schwyz. Die Erben des Hrn. Richter Cölestin Kälin sel. zum „Wären“ in Einsiedeln hoben Fr. 6000 zu gemeinnützigen Zwecken vergabt.

Nargau. Wie radikale Mütter werden habe auch der hiesige katholische Stadtpfarrer den Musini zum „Volkstag“ in Soosbunm unterzeichnet, was identisch mit der altkatholischen Sache sei. Deßhalb große Freude, daß sie wieder einen gekriegt, der vom katholischen Glauben abgefallen, mit der Hoffnung, daß noch Andere ebenfalls folgen werden. — Für die katholische Kirche nur gut wenn von ihr die Auswüchse sich also entfernen, sagt der „Freischütz.“

Kanton Freiburg.

Man liest in der Kirchen Zeitung: Unter den politischen Blättern, welche mit Geist und Eifer die katholischen Interessen vertheidigen, nimmt unstreitig die „Liberté“ eine der ersten Stellen ein. Dieselbe erscheint täglich in großem Format und kostet halbjährlich durch die ganze Schweiz Fr. 10. 50. Die „Liberté“ enthält nicht nur gebiegene Leitartikel, sondern viele Korrespondenzen aus dem In- und Ausland und wird als das einzige konservative Blatt angesehen, welches die Nachrichten am schnellsten bringt.

Letzten Freitag verunglückte bei den Wasserwerken ein junger Arbeiter. Er besand sich mit einer kleinen Barke auf dem See, bewegte sich etwas unvorsichtig in derselben, fiel aus dem Schiffe und erkrankte.

Vom Laube. (Zur Warnung.) Hr. C. v. V. begegnete Nachts 10 Uhr den 30. Juni auf der Straße zwischen Blumisberg und Wühelthal zwei Wernern, welche ihm sagten, sie suchten Platz als Hausknechte. Er nahm ihr Anerbieten selbst an und wies ihnen den Weg auf sein Landgut. Kaum war er einige Schritte weiter gegangen, als die Strolche über ihn herfielen, ihn nach einigem Widerstand zu Boden warfen, und seines Geldes und seiner Uhr, beides im Betrage von beläufig 150 Fr. beraubten. Man ist den Thätern bereits auf der Spur.

von seinen Thürmen herab nichts als üppige letzte Driften, reiche Saal-, Koin- und Wägenfelder. Eine mit Blumenbeeten und Schattenden Büschen bedeckte Altane beherrschte Zugbrücke und Fluß und biente den Bergern der Burg zum angenehmen Spaziergange; stolz auf der höchsten Thurmipitze in Mitte des Schloßgebäudes flatterte das Banner der Herzoge von Tremouille. An einem Maiabend des Jahres 1527 ging, in einen langen schwarzen Mantel gehüllt und vor dem Gesichte eine bergende Maske, ein Mann in lebhafter Aufregung in einem Hohlwege unfern des Schlosses auf und ab. Alle seine Bewegungen verriethen die lebhafteste Ungebuld, und einzelne abgedroffene, halbverständliche Worte, die ihm dann und wann entstiegen, deren Ursache. Offenbar und obgleich der Ort zu einer vertraulichen Zusammenkunft sich gar nicht eignete, wartete er auf Jemanden. Wirklich vernahm man auch alsbald ein von menschlichen Schritten herrührendes Geräusch, ein leises Beden ersetzte den Wartenden, mit gespannter Auf-

Letzten Montag wurde der Hochw. Hr. Builleret, Pfarrer von Sales, zur Erde bestattet. Im Alter von 69 Jahren hat ihn der Tod plötzlich durch einen Schlagfluß abgeholt, nach dem er während 32 Jahren als eifriger Seelsorger die gleiche Pfarrei pastorirt und die Liebe seiner Herde erworben hatte.

Landwirthschaftliches.

Käsepreise. Nach einer uns vorliegenden Korrespondenz aus dem Kanton Neuenburg, sind die Käse aus den Neuenburger Bergen zu Fr. 80-82 (ohne Zugewicht und gegen Baar) verkauft worden. Im französischen Jura galtten dieselben Fr. 83. — bis 87. 50 zu gleichen Bedingungen. Die Käse sind bereits fast alle verkauft. Diese Käse sind meist nur 3/4 fett und galten voriges Jahr weniger.

Diesen Preisen nach, dürften die heurigen fetten, wohl konditionirten, Emmenthaler Käse wohl den dem Milchpreis entsprechenden Preis gelten.

Im Kanton Waadt wurden letzter Tage, direkt erhaltener Mittheilung zufolge, halbjette Sommermilchen zu Fr. 76 verkauft.

(V. Bl. f. L.)

Der folgende Artikel der „Berner Blätter für Landwirthschaft“ über Käsefabrikation hat auch für Freiburgs Landwirthse seine Bedeutung und Wichtigkeit. Lassen wir ihn folgen:

Käsefabrikation u. Fortschritt. Angesichts der Anstrengungen, welche die Landwirthschaft des Auslandes zur Verbesserung ihrer Käse- und Butterfabrikation macht, dürfte es nicht überflüssig sein, diese für die Schweiz. Landwirthse so wichtige Frage nach allen Seiten hin sorgfältig zu untersuchen. Es ist ein erheulicher Schritt zur Besserung durch die neu errichtete schweizerische Milchverarbeitungsstation angestrebt worden; allein die auffallende Laueheit, womit dieses nicht zu unterschätzende Institut von den Milchproduzenten aufgenommen und die spärliche Unterstützung mit Geldbeiträgen seitens der Käseerzeuger, sind eine sehr bedenkliche Erscheinung und so anzusehen, als ob unter der Bauernsamer wenig Sinn für Fortschritt, selbst auf materiellem Gebiete, wäre. Es sollte, von einem sachkundigen Manne verfaßt, die Geschichte der Käse- und Butterfabrikation in der Schweiz, von ihrem Entstehen bis auf die letzte Zeit, die Alpen- und namentlich die Dorfkäseereien, ihre Vermehrung, Entwicklung und ihr Gang im

merkmalen lauchte er nach der Richtung, woher das Geräusch kam. Jetzt kletterte er an der Seitenwand des Hohlwegs hinan, warf einen Blick über die in's neiste Nacht dunkel versenkte Landschaft und bemerkte eine lange Gestalt, die in der Finsterniß daherrastete. Dem Hohlwege zuwendend, schien sie keine rechte Ortskenntniß zu besitzen, denn jeden Augenblick hielt sie inne und setzte erst nach einiger Unschlüssigkeit ihren Gang weiter fort. Endlich aber, mocht sie sich nun mittlerer Weile in Bezug auf die gezielte Stelle zurecht gefunden, oder nahe Aussicht hierzu haben blieb sie mit Einem Male stehen, setzte nach Art der Schachmatten, wenn sie ihren Hund rufen, die Finger zwischen die Lippen und ein langer schriller Pfiff schnitt durch die Nachtluft.

Auf dieses Zeichen antwortete der Mann mit dem schwarzen Mantel, welcher alle Bewegungen der nächtlichen Gestalt aufmerksam beobachtet und verfolgt hatte, mit der Anfrage: „Seid Ihr es?“ „Zum Henker, in solcher Nähe hätte ich

Vergleich mit der in fortschreitendem Aufgang alle Anstrengung machende Milchwirthschaft des Auslandes, in einer leicht faßlichen Volksschrift in zahlreichen Exemplaren vertheilt werden. Darin dürfte auch die Untersuchung der Frage; ob das nun in Gebrauch gekommene Verkaufen der Milch durch die Milchproduzenten an einen Käser, der dann das Käsen auf seine Rechnung betreibt, der Güte und Reinheit der Käse nicht bedeutend Eintrag thue, gegenüber der Käsefabrikation durch die Käseerzeuger selbst, auf ihre eigene Rechnung — behandelt werden.

Der alte Ruf, den unsere Emmenthaler Käse gegenwärtig im man kann sagen Welthandel, genießen und die bisherigen hohen Preise möchten doch die Landwirthse veranlassen, dafür besorgt zu sein, daß dieser alte Ruf auch in Zukunft erhalten werde und es ihm nicht ergeht wie der Uhrenmacherei die aukaute, die Uhren könnten in andern Ländern nicht gemacht werden und anfangen, geringe Waare in den Handel zu bringen, bis sie von der ausländischen Konkurrenz überflüssig war. Welche Anstrengungen die Uhren-Etablissements seither mit ihren Arbeitern hatte, um das Verlorne wieder nachzuholen, ist den Betreffenden bekannt.

Diese Erscheinung, welche auch auf andern Gebieten mehr schon eingetreten ist und noch eintreten kann, sollte wohl zum Nachdenken anregen, ob bei den jetzigen Milchpreisen die Milch kaufenden Sennen, bei den hohen Butterpreisen nicht mehr Butter aus der Milch ziehen, als der auf Reinheit und Güte Anspruch machenden Qualität der Käse zuträglich ist, während, die Milchden gleichwohl zu hohen Preisen zu verkaufen und auf diese Art größern Vortheil aus der Milch zu ziehen. Es ist Erfahrungssache, daß im Handel die Güte der Waare den Käufer und den höhern Preis behält; wird die Qualität geringer, so wendet sich der Abnehmer witeres, der Preis sinkt und die Absatzquelle bleibt endlich ganz aus.

Bei Käseerzeugerfirmen, die ihre Milch auf eigene Rechnung durch einen anständig besoldeten Lohnkäser käsen lassen, könnte oben angeführte Versuchung doch viel weniger eintreten, indem der Senn dadurch keinen Nutzen hat, sondern vielmehr es sich zur Ehre macht und darauf hält, das feinste, beste und schönste Milch zu haben, um vom Käsehändler ein mäßiges Trinkgeld zu erhalten.

Euch nicht vermuthet,“ rief eine Stimme in heiterer Laune; „beim Teufel auch, Ihr wählt seltsame Orte für Euere Bestellungen, Meister! Ihr müßt mich genau kennen, mich, der ich Euch doch gar nicht kenne, um Euch versichert zu halten, ich werde Euerm Rufe Folge leisten begeben!“

„Redet leise und kommt herunter!“ gab der Mann mit dem schwarzen Mantel lakonisch zur Antwort. Auf diese Aufforderung näherte sich der Angeredete dem Hohlwege, klammerte sich mit beiden Händen an die Gebüchse am Rande des Abhanges und glitt so mit größter Behutsamkeit hinunter. „So,“ sagte er, „hier können wir jetzt in aller Gemüthsruhe mit einander plaudern!“ Der mit dem schwarzen Mantel gab auf die Einladung, die doch einer Frage ganz ähnlich sah, keine Antwort. Sorgfältig prüfte er zunächst Gesicht und Kleidung des Angekommenen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch dem Milchlieferanten liegt, wird gesellschaftlich gefäset, erfahrungsgemäß Alles daran, gute und schöne Käse zu machen und zum Verkauf ausbieten zu können, weil der Einzelne einen hohen Erlös erzielen will und zuweilen nur zu sehr darauf rechnen muß, um Rinde und die großen Tellen zu bezahlen. Der Ertrag für Butter wird mehr als Nebeneinnahme betrachtet und weniger beachtet. Ist die Milch verkauft, so bekümmert sich der Milchproduzent wenig um das Käsen, denn das ist nun Sache des Käufers, ob er bessere oder geringere Waare macht, daran liegt ihm wenig, erhält er doch gleichwohl den festgesetzten Preis für die Milch, sofern der Käufer nicht zahlungsunfähig wird, was, wie bekannt, leider auch schon vorgekommen ist. Das Interesse für die Verbesserung der Käsefabrikation geht so für den Bauer verloren, denn gewöhnlich leitet der augenblickliche Gewinn; ob es in Zukunft so bleiben werde, daran wird nicht gedacht.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.
Samstag, den 28. Juni 1873.

Weizen	3 Fr. — bis 4 Fr. 50 das Maß.
Mischel	3 " — " 3 " 80 " "
Roggen	2 " 75 " 3 " — " "
Dinkel	1 " 60 " 1 " 70 " "
Gerste	2 " 40 " 2 " 80 " "
Haber	1 " 60 " 1 " 80 " "
Wicken (weiße)	4 " — " 4 " 20 " "
(schwarze)	2 " — " 3 " — " "

Anzeigen.

Bad Garmiswyl.

Neu eingerichtet und eröffnet seit dem 20. Juni. Sommer-Pension, Bäder von allen Sorten, nische Forellen. Gute und billige Bedienung sicher zu
Der Eigenthümer:
(C. 165 F.) J. Jos. Schmutz, Wirth.
Herr Dr. Delley wohnt im Ort.

Musik und Tanz.

Sonntag, den 6. Juli, in Bürglen gute Tanz-Musik. Dazu ladet höflich ein
(C. 157 F.) Wilhelm Ledig, Wirth.

Tanz in Flamatt.

Sonntag, den 6. Juli.
(C. 169 F.) J. Warbach.

Pour boulangers.

Pour apprendre la langue française un jeune homme fort désire une place de garçon-boulangier dans la Suisse française ou en France. Entrée dans quinze jours.
Offres sous chiffres **Z. K. Lucerne.**
(C. 162 F.)

Zu verkaufen

Ein schönes Heimweien von circa 4 1/2 Jugarten Land an einem Stück, nebst Wohnung und Scheuer, im Hüteried bei Grenchen, Gemeinde St. Anton gelegen. Antzist nach Verleben. Für nähere Auskunft wende man sich an den Vogt Johann Boffo, alt Ammann in Winterlingen.
(C. 142 F.)

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli fängt für die **Bernischen Blätter für Landwirtschaft** ein neues Abonnement an. Dieselben, das Organ der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, erscheinen unter der Redaktion des Präsidenten derselben, **H. v. Fellenberg-Ziegler**, alle Samstage durchschnittlich 3/4 Bogen stark bei mir und kosten für 6 Monate franko durch die Post geliefert Fr. 2. 70.

Neue Abonnenten, welche den ganzen laufenden Jahrgang zu erhalten wünschen, können gegen entsprechende Nachzahlung die seit Neujahr erschienenen Nummern nachgeliefert erhalten.

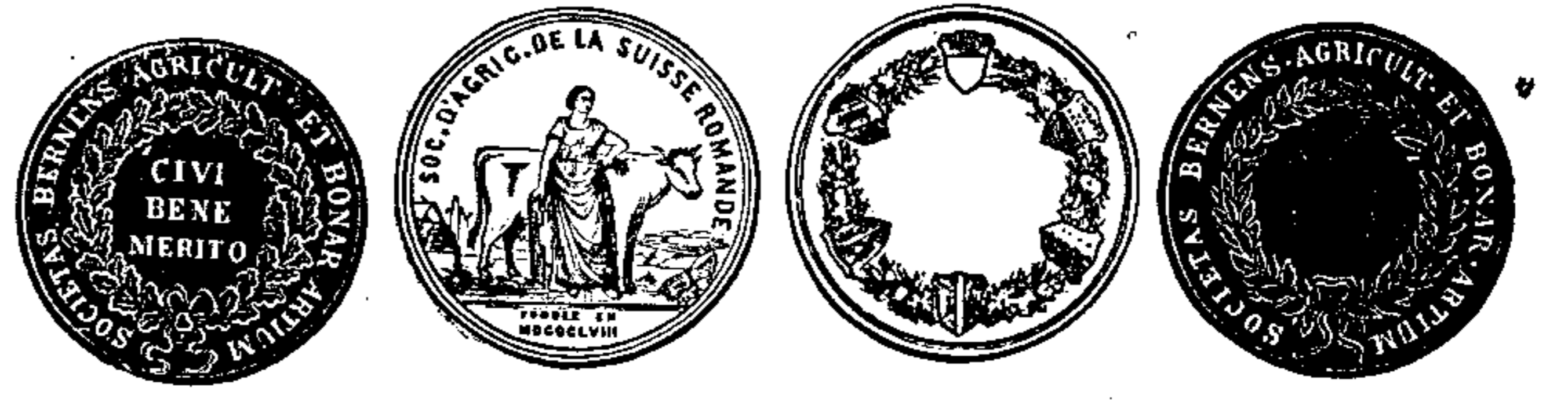
Es sind daher diese Bernischen Blätter für Landwirtschaft unbestritten die reichhaltigste und preiswürdigste landwirthschaftliche Zeitschrift der Schweiz, zugleich die einzige, welche der landwirthschaftlichen Literatur Aufmerksamkeit schenkt und alle neuen Erscheinungen auf diesem Feld eingehend bespricht. Ihre durchaus unabhängige Gestaltung und fortschrittliche Tendenz, sowie der auf dem Felde der Landwirtschaft rühmlichst bekannte Name ihres Redaktors, empfehlen sie allen strebsamen und aufgethärten Landwirthern der Schweiz als Sachjournal bestens.

Insertate landwirthschaftlichen Inhalts erhalten durch die Bernischen Blätter die zweckmäßigste und größte Verbreitung. Insertionsgebühr per Zeile von der halben Blattbreite 20 Ct.

Alle Postämter nehmen Abonnements an, sowie der Unterzeichnete.
Bern, im Juni 1873.

(B. 3595.) (C. 152 F.)

H. J. Wyß,
Buchdrucker, Verleger.



Landwirthschaftliches Maschinen-Geschäft

von **Gebrüder Erny, Frey und Comp. in Freiburg.**
Liefereu sofort:

- Futterschneidmaschinen.
- Wöpel mit Riemen-Transmission.
- Drehmaschinen mit Hand- oder Pferdebetrieb.
- Wöpel mit Stangen-Transmission.
- Wöpel mit Stangen-Transmission für 1 Pferd.
- Wöpel für 2 Pferde.
- Wöpel für 3 Pferde.
- Wöpel für 2 Pferde. Riemen-Transmission.
- Rübenscheider mit 4 Messern.
- Kornschroter.
- Mehlmahlmühle.
- Rübenquetscher.
- Säemaschinen.
- Wellenbock oder Aufzug.

Reparaturen werden schnell und solid angefertigt.

Blumen-Verkauf.

Gesellschaft von Pisciculture, Glacieres u. Irrigation in Freiburg.

Dieselbe bietet nach Belieben mehrere Abtheilungen von Wiesen, Heu und Emd in ihren Liegenschaften von Péroles unter günstigen Bedingungen zum verkaufen an.
Man kann die Abtheilungen einsehen. Offerten sind an das Bureau der Gesellschaft Nr. 45, Bahnhofstrasse zu adressiren.

Am Dienstag
" Donnerstag
" Samstag
von 8 Uhr bis Mittag.

An den andern Tagen im Gebäude vom Pisciculture bei dem See.
(C. 128 F.) Die Direktion.

F

Freiburg

Ab
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Den schwe
Himmel wied
geborene Rin
Ruhe komme
Rind wieder
Pferdesuß. N
radikalen Fre
von der Wirt
und kleine S
Katholiken
diesem Schoo
Ihr? Qui vi
lehren.

Aber weil
rade stark al
länger zu st
und als gute
zu untern w
untheilbaren

Nun, zu
wollen's wir
Frankreich
kurzer Zeit
dürren. Die
nung schreit
dem unglück
Zeit von reu
Winn war he
das die Gori
das Land, d
nähen, so ja
geücht, ier
lichen Glau
sammlung h
sch bewusst
einer gewiss
einmal gew
nordischen
das Guplich
Glaubens d
deuren selbst
verammlung
weiche der
wurde, sagt
des letzten
gebirgen W
lebendigen
die Wälder
der ihre W
Wall-Obsten
Parng te